

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	19. Oktober 2010, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Heinz Fenrich

5.

Punkt 3 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Lachenweg (Wohnen am Wasser)“, Karlsruhe-Hagsfeld:

Einleitungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3, Vorlage Nr. 511, zur Behandlung auf:

Ich habe eine Wortmeldung. Dann wird Herr Dr. Ringler in den Tagesordnungspunkt einführen.

Herr Dr. Ringler (Stadtplanungsamt): Es geht hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, und zwar als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Planung wurde im April 2008 im Planungsausschuss vorberaten.

(Er zeigt per Beamer auf der Leinwand das Vorhaben aus verschiedenen Ansichten.)

Der Bereich liegt nahe der nördlichen Stadtgrenze. Es geht um eine gewerblich untergenutzte Fläche, die umgewandelt werden soll in eine Wohnbaufläche als Ergänzung der Reitschulschlagsiedlung.

Der Flächennutzungsplan weist Mischgebiet aus. Er kann dann im Zuge dieser Planung angepasst werden. Es gibt einen gültigen Bebauungsplan, der für diese Fläche Mischgebiet und Fläche für öffentliche Einrichtungen aufweist. Beim einfachen Planungskonzept des Vorhabenträgers geht es um Hausgruppen und Teile mit ca. 40

Reihen- und Doppelhäusern. Der öffentliche Weg, wie schon im alten Bebauungsplan festgelegt, bleibt als Erschließung erhalten. Die Architektur erlaubt an dieser Stelle günstiges Wohnen.

Die Lärmschutzproblematik ist bereits untersucht worden und spielt hier eine Rolle, denn von der L 560 kommen Lärmbeeinträchtigungen. Deshalb ist auf dem vorhandenen Wall vorgesehen, eine Gabionenwand zu errichten. Für die erste Hausreihe, die Eingangsfront zu den Gebäuden, sind noch Schallschutzfenster zur Lärmseite erforderlich. Wir bitten um Zustimmung für die öffentliche Auslegung.

Stadträtin Lisbach (GRÜNE): Die Vorberatung für diesen Bebauungsplan war noch in einem recht frühen Stadium zu Beginn des Jahres 2008. Damals gab es noch keine Lärmuntersuchungen zu diesem Bebauungsplan. Wir haben jetzt nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt, dass da noch viele Fragen offen sind, u. a. kann man die Richtwerte für den Lärm überhaupt nur durch passive Schallschutzmaßnahmen einhalten. Es sind für uns auch noch einige andere Fragen offen, insbesondere Fragen, wie sich die Dachneigung und auch die Ausrichtung der Häuser darstellt, für eine Solarenergienutzung ungeeignet. Es geht auch um infrastrukturelle Fragen, die noch diskutiert werden müssten, wie wir meinen, die damals in diesem frühen Stadium noch nicht diskutiert werden konnten und noch nicht so klar waren wie jetzt. Deswegen möchten wir gerne in den Planungsausschuss verweisen.

Stadtrat Ehlgötz (CDU): Hagsfeld ist schön, Hagsfeld wird noch schöner. Wir stimmen grundsätzlich dem Bebauungsplan - wie übrigens auch die Bürgerkommission - komplett zu. Wir begrüßen dies. In Hagsfeld, Herr Oberbürgermeister, wird dann endlich alles gut. Alles andere, Frau Kollegin Lisbach, kann dann im Rahmen der Träger öffentlicher Belange ausgelegt werden. Wir sehen es nicht als notwendig an, dass wir es noch einmal in den Planungsausschuss überweisen müssen, deshalb von unserer Seite Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Stadtrat Zeh (SPD): Dies ist erst der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss. Diesen Verfahrensschritt können wir jetzt ohne Probleme machen. Wir können die offenen Verfahrensfragen, bis der Satzungsbeschluss ansteht - der dauert ja ein paar Tage -, und auch über das Thema Lärm in diesem Bereich diskutieren.

Sicherlich ist die Lösung, den Lärmschutzwall auf dem städtischen Gelände dort zu erhöhen, was auch in der Vorlage drinsteht, zunächst einmal richtig. Eine Bebauung ohne Lärm - wir haben es letztes Mal auch bei der Herrenalber Straße gehabt -, ist nicht mehr einfach. Wichtig ist natürlich, dass hier preiswertes Wohnen für junge Familien geschaffen wird. Wir wissen, junge Familien haben keinen großen Geldbeutel, und deshalb ist es immer schwierig, in Karlsruhe geeignete Reihenhäuschen oder andere Wohnmöglichkeiten zu finden. Die Menschen versuchen ja auch Eigentum zu finden. Daher glauben wir, dass das Projekt durchaus erfolgreich sein kann.

Wir stimmen dem Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zu.

(Beifall bei der SPD)

Stadtrat Hock (FDP): Den Antrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lachenweg (Wohnen am Wasser)“ in Hagsfeld wird meine Fraktion gerne unterstützen. Wenn man wie ich in Hagsfeld aufgewachsen ist und dieses Gebiet am Reitschulschlag-Baggersee genau kennt, kann man festhalten, dass alles, was man jetzt in diesem Plan vorsieht, die Bebauung mit Reihen- und Doppelhäusern, schöner ist und für Hagsfeld im Hinblick auf die Vornutzung auf jeden Fall eine Verbesserung der Situation darstellt.

Auch wird hiermit für junge Familien mit Kindern ein Quartier mit bezahlbarem Wohnraum in unmittelbarer Nähe zum Hardtwald erschlossen. Ferner erfährt das Plangebiet eine Aufwertung durch die Anpflanzung von Bäumen entlang der gemischten Verkehrsfläche im Süden des Plangebietes. Wie der Kollege Ehlgötz schon gesagt hat, die Bürgerkommission hat dieser Vorlage schon zugestimmt. Wir können zusammenfassend sagen, dass die Verwaltung uns hierzu einen schlüssigen Plan vorgelegt hat, dem wir, wie ich schon erwähnte, vollumfänglich zustimmen werden.

Der Vorsitzende: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Herr Dr. Ringler, wollen Sie noch etwas sagen? Bitte sehr.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Ringler (Stadtplanungsamt): Im Planungsausschuss 2008 ist die gleiche Planung vorgestellt worden. Die hat sich nicht verändert, nur der Vorhabenträger hat sich dann Zeit gelassen, und der Vorhabenträger bestimmt ja das Tempo.

Der Vorsitzende: Wir können die Überlegungen dann in das weitere Verfahren einbeziehen, Herr Dr. Ringler? - Gut, okay.

Dann lasse ich über den Einleitungs- und Auslegungsbeschluss abstimmen. Wer der Vorlage Nr. 511 zustimmt, bitte ich um Gelb. - Bei 11 Enthaltungen, ansonsten Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, so angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lachenweg (Wohnen am Wasser)“, Karlsruhe-Hagsfeld.
2. Auf der Grundlage der dazu gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB bereits erfolgten Verfahrensschritte ist das Verfahren mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) fortzusetzen.
3. Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 29.04.2010 in der Fassung vom 01.10.2010 zugrunde zu legen.

Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen oder zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Verteiler

Ratsinformationssystem
Stadtplanungsamt
Zum Gemeinderatsprotokoll
Zu den Akten

HA - Sitzungsdienste -
25. November 2010